jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/11/6 6Ob683/86

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.11.1986

Norm

ABGB §1037
MRG §10

Rechtssatz

Soweit ein Mieter wegen einer bestimmten Ausstattung oder Instandsetzung einen ohne den betreffenden Verbesserungsaufwand nicht gerechtfertigten Kategoriemietzins zu zahlen hat, gereicht ihm der vom Vormieter getätigte Wohnungsverbesserungsaufwand nicht zu einem klaren und überwiegenden Vorteil.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 683/86
  Entscheidungstext OGH 06.11.1986 6 Ob 683/86
  Veröff: MietSlg 38/48 = JBl 1988,110

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0019914

Dokumentnummer

JJR_19861106_OGH0002_0060OB00683_8600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at